

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 87 (1978)
Heft: 7

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt

Das SRK in Paraguay

Brief eines paraguayischen Indianers

Können wir den Entwicklungsländern seelisch helfen?

Verschiedene Wege zum gleichen Ziel

Fruchtbares Expertengespräch zum
Thema «Folterkonvention»

Ehrfurcht vor dem Leben und die moderne Medizin

Junge Menschen lernen das Rote Kreuz kennen

Wo stehen wir heute?

Aufgaben des SRK im Rahmen der
spitalexternen Krankenpflege und
Gesundheitspflege

Zum Dunantjahr

Bucheingänge

Unwetter Schweiz

Contact SRK

Zum Titelbild

Die Besetzer des Nationalpalastes, begleitet
von Angehörigen des Nicaraguanischen
Roten Kreuzes, begeben sich zum Flug-
zeug, das sie nach Panama bringt.

Bildnachweis

Titelbild: Gamma, Paris; Seite 21: IKRK
Archiv; Seite 26: SRK/U. Schüle; Seite
28: SRK/M. Hofer; Seite 32: SRK/Inder-
maur, Winkler, Bern.

Die in der Zeitschrift von den einzelnen Auto-
ren vorgebrachten Meinungen decken sich
nicht unbedingt mit der offiziellen Haltung des
Schweizerischen Roten Kreuzes und sind für
dieses nicht verbindlich.

Stunde der Bewährung

Am 22. August besetzten Angehörige der Sandinistischen Befreiungsfront den Regierungspalast in Managua. Beim Überfall und nachher auch an anderen Orten kam es zu Kämpfen mit der Nationalgarde. Das Rote Kreuz von Nicaragua leistete in dieser kritischen Lage, wo es als einzige Institution zur Hilfeleistung zugelassen war, unschätzbare Dienste. Es holte Tote und Verwundete aus dem Nationalpalast und nahm sich der entlassenen Geiseln an, die in einem Nebengebäude zu trinken und zu essen erhielten und nachher nach Hause gebracht wurden. Ein verwundeter Sandinist wurde ausser Landes begleitet. Nach Beendigung der Besetzung eskortierten Rotkreuzangehörige die Guerilleros zum Flugplatz. Auch auf anderen Kampfschauplätzen arbeitete das Nicaraguanische Rote Kreuz mit seinen Ambulanzen beidseits der Fronten. Von beiden Parteien wurde ihm für seinen vorbehaltlosen humanitären Einsatz Lob gezollt. Vielleicht wird etwas von diesem Geist in der Erinnerung aller Beteiligten weiterwirken. Nun bleibt nur zu hoffen, – im Zeitpunkt, da diese Zeilen geschrieben werden, ist es ungewiss, ob die Regierung mit eiserner Faust die Ruhe im Lande wiederherstellen wird oder ob es zum Bürgerkrieg kommt – dass Nicaragua so oder so bald zum wahren Frieden in Gerechtigkeit finde.